



Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.426.140

Wien, am 28. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 30. Juni 2020 unter der Nr. **2571/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2020“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 5, 7, 8 und 9:**

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP), wobei ergänzend dazu angeführt wird, dass eine Fachreferentin ihre Tätigkeit in meinem Kabinett zwischenzeitlich beendet hat. Weitere Zu- oder Abgänge im Kabinett gab es im angefragten Zeitraum nicht.

**Zur Frage 3:**

- *Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung aller Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im zweiten Quartal entstanden sind, belaufen sich auf 600.551,69 Euro. Diese Summe beinhaltet die Kosten, sofern sie bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

**Zur Frage 4:**

- *Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?*
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im zweiten Quartal 2020 wurden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts keine Belohnungen ausbezahlt.

**Zur Frage 6:**

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP) verwiesen.

**Zur Frage 10:**

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum Stichtag dieser Anfrage befanden sich jene Personen in Leitungsfunktionen, die bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP) angeführt sind. Auf diese Beantwortung wird hiermit verwiesen.

**Zur Frage 11:**

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z. B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Auch hierzu verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP).

**Zur Frage 12:**

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2020 im 2. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inklusive aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) dienstzugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Hierzu verweise ich ebenfalls auf die Beantwortung der Anfrage 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP). Ergänzend dazu wird festgehalten, dass ein Mitarbeiter zum Stichtag 30. Juni 2020 nicht mehr im Generalsekretariat verwendet wurde.

**Zur Frage 13:**

- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl.*

*allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

- a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegen stehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*
- b. Sofern aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Beantwortung dieser Frage für das 1. Quartal 2020 bisher Abstand genommen wurde, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung des Generalsekretärs und seiner Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter im zweiten Quartal 2020 entstanden sind, belaufen sich auf 189.264,56 Euro. Diese Summe beinhaltet die Kosten, sofern sie bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

Karl Nehammer, MSc



